

Die Gesundheit aller Teilnehmenden und Mitarbeitende steht bei uns an erster Stelle.

Folgende Verhaltensregeln (Stand 01.12.2021) zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie:

1. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen und informieren Sie Ihren Ausbilder.
2. Melden Sie Krankheitsfälle in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort Ihrem Ausbilder und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Lehrgangsbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer Risikogruppe mit diesen Vorerkrankungen gehören:
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.
4. **Es gilt die „3G-Regel am Arbeitsplatz“. Bei dem Betreten des Gebäudes der DEULA Westerstede müssen Sie entweder genesen, geimpft oder getestet sein. Bitte legen Sie uns vor Lehrgangsbeginn einen entsprechenden Nachweis oder ein aktuelles, negatives Testergebnis eines Coronatests vor. Sollten Sie nicht genesen oder geimpft sein, müssen Sie täglich entweder eine Bescheinigung eines Testzentrums (max. 24h alt) vorlegen oder vor Ort einen Schnelltest absolvieren, der in Rechnung gestellt wird (4,00 € zzgl. MwSt.).**
5. **Für alle volljährigen Übernachtungsgäste des Internats gilt die 2Gplus-Regel. Jeder Gast ab 18 Jahren, der bei uns übernachtet, muss geimpft oder genesen sein und zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorlegen. Für alle minderjährigen Übernachtungsgäste gilt die 3G-Regel mit täglichem Testnachweis. Diese Tests werden in der Regel von der Schule zur Verfügung gestellt.**
6. Sobald das DEULA Gebäude betreten wird, sind als erstes **die Hände an den aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren und eine medizinische Schutzmaske (ab 01.12.21 zwingend FFP2) zu tragen**, ausgenommen sind Klassenzimmer, Speisesaal am Tisch und in Büros, **wenn der Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird**. Wird der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten, ist die Schutzmaske zu tragen. Bei praktischen Tätigkeiten, wie der Fahrzeugbedienung, hat jeder Handschuhe zu tragen. Jeder Teilnehmende sorgt selbst für einen entsprechenden Mundschutz, sowie Arbeitshandschuhe.
7. Gehen Sie direkt zu Ihrem Unterrichtsraum. Halten Sie sich in den Pausen nicht in den Fluren auf. Bleiben Sie im Unterrichtsraum oder gehen Sie ins Freie.
8. Beachten Sie einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern. Halten Sie auch bei Schlangenbildung vor der Toilette oder bei der Essenausgabe einen Abstand von mindestens 1,5 Meter ein.
9. Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Ausbilder und anderen Mitarbeitern der DEULA. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Anweisungen können Sie von dem weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen werden. Einen Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr besteht nicht.
10. Die aufgrund der Corona Pandemie erhobenen Daten werden für behördliche Zwecke für eine Dauer von drei Wochen gespeichert.

Für Rückfragen wählen Sie bitte 04488/8301-0